



Freizeiten und Schulungsmaßnahmen Teilnahmebedingungen und Freizeitgrundsätze

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Nutzung der Online-Anmeldung im Internet oder via Anmeldeformular per Fax oder schriftlich. Mit der Aufforderung zur Zahlung der Anzahlung oder des kompletten Betrages wird die Teilnahme letztgültig verbindlich von uns bestätigt. Die Freizeit-/Schulungsleitung ist für den Ablauf der Maßnahme verantwortlich und den Teilnehmern gegenüber weisungsberechtigt. Sollten bei einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin eventuelle gesundheitliche Störungen, die die Leitung wissen sollte, vorliegen, bitten wir Sie, uns rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn davon zu unterrichten. Falls die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen nicht gestattet wird (z.B. Baden, Bergtouren etc.), ist uns das ebenso vor Maßnahmenbeginn von den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Falls der Teilnehmer Nichtschwimmer ist, muss dies der Leitung schriftlich gemeldet werden. Die Rundschreiben sind teilweise an die Teilnehmer adressiert. Wir bitten Sie jedoch auch als Erziehungsberechtigte, diese Schreiben gründlich zu lesen, da sie wichtige Informationen bezüglich der Maßnahme enthalten. Falls Ihre bzw. die Adresse Ihres Kindes nicht auf der Teilnehmerliste aufgeführt werden oder Fotos nicht von Inpac für Werbezwecke genutzt werden dürfen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

2. Zahlungen

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit dem Hinweis auf eine Anzahlung. Sie wird voll auf den Freizeit-/Schulungsbeitrag angerechnet. Durch die Überweisung der Anzahlung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an. Erst bei Zahlungseingang gilt Ihre Anmeldung als angenommen. Der Restbetrag ist spätestens drei Wochen vor Maßnahmenbeginn zu zahlen.

Teilnehmer, die mit der Zahlung des vollen Beitrages im Rückstand sind, haben keinen Leistungsanspruch.

3. Rücktritt

Ein Rücktritt ist unabhängig vom Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung jederzeit möglich. Bei Rücktritt von **bis zu 90** Kalendertagen vor Freizeitbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro, bei Rücktritt von **90 bis 31** Kalendertagen vor Freizeitbeginn werden 50% des Teilnahmebetrages, bei Rücktritt von weniger als 31 Kalendertagen vor Freizeitbeginn wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.** Treten Teilnehmer kurzfristig von der Maßnahme zurück, so müssen wir die tatsächlichen Kosten in Rechnung stellen. Bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen während der Maßnahme kann die Leitung in besonderen Fällen die weitere Teilnahme an der Maßnahme versagen. Der gezahlte Beitrag verfällt dann vollständig. Ist dagegen die Maßnahme belegt oder muss die Leitung die Maßnahme vor Beginn absagen, so wird der bereits eingezahlte Betrag voll erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

4. Preise und Leistungen

Im Preis inbegriffen sind Unterkunft und Verpflegung am Zielort sowie alle Aufwendungen für das Programm. Die genannten Preise basieren auf den Angaben von September 2016. Wir behalten uns vor, eventuelle Kostenerhöhungen, die bis zum Maßnahmenbeginn auftreten, auf den Freizeit-/Schulungsbeitrag aufzuschlagen. Preisnachlässe für mehrere Teilnehmer aus einer Familie werden in den Ausschreibungsunterlagen bekanntgegeben. Wesentliche Preisänderungen (über 10 Prozent vom Gesamtbetrag) innerhalb von vier Monaten vor Maßnahmenbeginn gestatten den Teilnehmern ein Rücktrittsrecht mit Rückerstattung des eingezahlten Betrags.

5. Haftung

Wir sichern Ihnen eine gewissenhafte Vorbereitung der Maßnahme und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen zu. Für Unglücksfälle, selbstverschuldete Beschädigungen, Verluste, Verspätungen, Sachschäden oder andere Schadensfälle übernehmen wir keine Haftung.

6. Allgemeine Grundsätze

Schwerpunkte der Freizeitmaßnahmen sind die Vermittlung des christlichen Wert- und Weltbildes auf Basis des christlichen Glaubensbekenntnisses. Dabei wird besonderer Wert auf erlebnisorientierte Arbeit gelegt. Die Vermittlung des christlichen Glaubens geschieht im Wesentlichen durch vorbildhaftes Verhalten der Leitung und des Mitarbeiterteams sowie durch Wissensvermittlung. Wir lehnen dabei jegliche Art manipulierender Methoden ab.

Zum Schutz des Einzelnen gelten auf CAMP-Maßnahmen, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, die folgenden Rahmenbedingungen:

Der Konsum von Drogen ist untersagt. Alkohol- und Tabakgenuss wird gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes geregelt. Dies bedeutet, dass Teilnehmer ab 16 Jahre in Absprache mit der Freizeitleitung einen diesbezüglichen separaten Rahmen für Zeit und Raum vereinbaren können. Darüber hinaus wird aktiv darauf Wert gelegt, dass Teilnehmer nicht zum Genuss animiert werden. Während des Programms ist der Tabak- bzw. Alkoholgenuss nicht erwünscht. Zur Wahrung der Intimsphäre werden nicht verheiratete Teilnehmer unterschiedlichen Geschlechts auf Schulungen und Freizeiten grundsätzlich räumlich getrennt untergebracht. Gemischtgeschlechtliche Übernachtungen auf Touren (z.B. Hüttenwanderungen, Hajjks etc.) oder im Freien finden unter Aufsicht statt. Dabei werden sinnvoll getrennte Wasch- und Umkleidezeiten bzw. -orte von der Freizeitleitung geschaffen. Auf umweltschonendes Verhalten hinsichtlich des Einsatzes von Ressourcen sowie der Müllentstehung und -entsorgung wird geachtet.

Weitere Rahmenbedingungen werden auf den jeweiligen Maßnahmen von der Leitung festgelegt. Die Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Gruppensituation und der individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer und kann im begründeten Einzelfall von den vorstehenden Bedingungen abweichen.

Bei Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, von denen ein Erziehungsberechtigter an derselben Freizeit teilnimmt, wird die Aufsichtspflicht lediglich von Fall zu Fall an das Leitungsteam übertragen. In der Regel verbleibt die Aufsichtspflicht bei dem Erziehungsberechtigten.